



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 6. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die Vorlage des Stadtrates vom **12. Dezember 2023 Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten** an zwei Sitzungen (28. Februar 2024 und 27. März 2024) eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Bildungskommission.

Beratungsablauf

In der Sitzung vom 28. Februar 2024 wurde uns die Vorlage durch unsere Sozial- und Sicherheitsreferentin Christine Thommen, Baureferentin Dr. Katrin Bernath, Markus Tanner, Bereichsleiter Soziales und Musa Miftari, Bereichsleiter Hochbau vorgestellt. Sehr positive Aufnahme, was mit einem **Eintreten mit 7 : 0 Stimmen** bekräftigt wurde.

Detailberatung

Energiestandard

Wir investieren gemäss Energiehaushaltverordnung eine gewisse Summe, dass wir nach Minergie sanieren. Vieles ist hier eingeflossen, ausser die Gebäudehülle. Wir haben aber in der Vergangenheit bereits Gebäude ohne die Gebäudehülle saniert und den Minergiestandard erreicht. Hier müssen wir das Thema mit der Denkmalpflege berücksichtigen. Wir haben sehr viel für die energetische Sanierung angedacht z.B. den Einbau einer Lüftung, Fenster, Isolation des Dachbodens und die Isolation im Untergeschoss. Im Rahmen eines Vorprojekts und im Rahmen eines Bauprojekts werden wir zusammen mit der Denkmalpflege und der Energiefachstelle die Eingriffstiefe definieren. Wir versuchen natürlich mit verschiedensten Massnahmen den Minergiestandard zu erreichen.

PV-Anlage

20m², die allenfalls dafür möglich wären, also eine sehr kleine Anlage. Die Problematik, die wir haben, sind die Biberschwanzziegel auf dem Dach. Wenn eine Anlage montiert wird, dann stehen die Monteure auf dem Dach und beschädigen diese Ziegel. Sicherlich können diese ausgewechselt werden. Es können jedoch Mikrorisse in den Ziegeln entstehen, die man nicht sieht und bemerkt und dann eine PV-Anlage montiert und dann brechen diese. Anschliessend kann man sie nicht mehr auswechseln. Man müsste die ganze PV-Anlage wieder abmontieren und die Ziegel auswechseln. Für dieses Risiko ist die Anlage eindeutig zu klein und auch SH POWER hat davon abgeraten.

Alternativen

Auf dem Stadtgebiet wurden diverse Räumlichkeiten angeschaut und geprüft. Z.B. das Gebäude ehemalige Scheffmacher AG, ehemaliges Domino etc. Es ist immer am Aussenraum gescheitert, an der Zugänglichkeit über einen Garten oder ein Aufenthaltsort. Man wollte auch im Zentrum der Stadt bleiben und nicht dezentral in ein Quartier gehen.

Andere Nutzungsmöglichkeiten für dieses Gebäude?

Es gibt zwei Sichtweisen. Welche Liegenschaften hat man für ein Jugendzentrum geprüft und wie könnte man den Froebelgarten nutzen? Das Thema der Kinderkrippe schwirrt schon lange in den Köpfen herum und war 2021 bereits Thema, jedoch hat man festgestellt, dass diese Gebäude für eine Krippe zu klein ist. Auch das Kinder- und Jugendheim war zur Diskussion, aber auch für dieses Projekt ist die Liegenschaft zu klein und passt nicht.

Umwidmung I?

- -Es geht um zwei verschiedene Sachen. Der Heimfall und was das Gebäude und die Liegenschaft heute für einen Wert hat. Es fliesst überhaupt kein Geld. Es gibt eine neue Schätzung zum Land- und Substanzwert. Dies ist nun im Finanzvermögen und die Umwidmung dieses Betrages ist relevant für die Volksabstimmung.
- Diese Liegenschaft konnte für unsere geplante Nutzung nicht mehr im Finanzvermögen belassen werden. Sie geht danach ins Verwaltungsvermögen über, wie alle unsere Schulhäuser. Aufgrund der Umwidmung gilt das auf dem Papier finanztechnisch als Ausgabe. Es fliessen nicht 2 Mio. Franken. Dies muss bei der Volksabstimmung genau erläutert werden.

Zukunft Mietlösung Bachstrasse?

An der Bachstrasse sind wir eingemietet. Bevor diese Räumlichkeiten weggeben werden, wurde beim Bildungsreferat angeklopft und nachgefragt, ob dieses Gebäude allenfalls gebraucht wird. Denn es besteht immer noch Bedarf für Oberstufenschülerinnen und -schüler, damit diese eine Gelegenheit für ein Mittagessen haben. Dies ist momentan in Prüfung beim Bildungsreferat, ob sie diese Räume weiternutzen als Mittagessengelegenheit für die Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Ort ohne Erwachsene

In der Vorlage unter Punkt 1.1 steht, dass die Jugendlichen einen Ort suchen, wo keine Erwachsene sind. Wie wird das umgesetzt?

Die Angebote sind von Jugendarbeitern betreut. Diese haben im oberen Teil der Liegenschaft ihre Büros, wo die Angebote entwickelt und erarbeitet werden. Die Jugendarbeiter stören die Jugendlichen nicht, aber diese sind für diese Angebote verantwortlich. Andere Erwachsene sind dort nicht anwesend. Es ist ein Raum nur für die Jugendlichen und es besteht kein Konsumzwang.

Umwidmung II

Das Gebäude geht vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen über. Gibt es somit eine Änderung im Eigenkapital der Stadt?

Mit dieser Vorlage wird diese Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Wert von 1.912 Mio. Franken beschlossen. Anschliessend sind alle Änderungen, die unter dem Jahr stattfinden, in der Jahresrechnung abgebildet. Wird das beschlossen, dann schiebt das die Zentralvermögen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und ist dann anders abgebildet.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage **mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Bildungskommission folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 «Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten» **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 6. Mai 2024.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung des Gebäudes GB-Nr. 1168 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zulasten des Finanzvermögens, Konto 1084.00, und der entsprechenden Ausgabe in Höhe von 1.912 Mio. Franken zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung und für den Umbau des ehemaligen Froebelschen Kindergartens GB-Nr. 1168 zum Zweck der Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum einen Verpflichtungskredit über 1.850 Mio. Franken (davon 1.650 Mio. Franken als gebundene Ausgabe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Projektnummer INV00701).

4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadt-
verfassung dem obligatorischen Referendum.

Für die Bildungskommission:

Der Präsident



Urs Tanner

Schaffhausen, 6. Mai 2024